

tellco

Kostenreglement

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Tellco Freizügigkeitsstiftung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t + 41 58 442 62 00
fzs@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 01. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	2
2	Kostenpflichtige Dienstleistungen	2
2.1	Kontolösung	2
2.2	Digitale Wertschriftenlösung	2
2.3	Individuelle Wertschriftenlösung ab CHF 500'000 (nicht digital)	2
2.4	Wertschriftenlösung Vermögensverwaltungsmandat Tellco oder Drittpartei	2
2.5	Übrige Dienstleistungen (pro Konto und pro Fall)	2
3	Initialgebühr und Beratungshonorar	3
4	Mehrwertsteuer	3
5	Verrechnungssteuer	3
6	Zusatzdienstleistungen und -kosten	3
7	Änderung des Reglements	3
8	Inkrafttreten	3

Gestützt auf Art. 9 der Statuten der Tellco Freizügigkeitsstiftung (die Stiftung) erlässt der Stiftungsrat folgendes Kostenreglement:

1 Zweck

Dieses Kostenreglement regelt die allfällig entstehenden Entschädigungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben.

2 Kostenpflichtige Dienstleistungen

Folgende Gebühren werden für nachstehende Dienstleistungen erhoben und dem entsprechenden Freizügigkeitskonto belastet:

2.1 Kontolösung

Kontoeröffnung:	keine Kosten
Kontoführung:	keine Kosten
Kontosaldierung:	keine Kosten

2.2 Digitale Wertschriftenlösung

Depot- und Administrationsgebühr	Telco Classic Fonds	keine Kosten
	Themenfonds	0.20% p.a.
	Drittfonds mit CH-Zulassung	0.35% p.a.
Eigene Courtage	Telco Classic Fonds	keine Kosten
	Themenfonds	keine Kosten
	Drittfonds mit CH-Zulassung	1%, min. CHF 10.00, max. CHF 35.00
Fremde Courtage & Gebühren		effektive externe Kosten

2.3 Individuelle Wertschriftenlösung ab CHF 500'000 (nicht digital)

Depot- und Administrationsgebühr	Telco Classic Fonds	keine Kosten
	Themenfonds	0.20% p.a.
	Drittfonds mit CH-Zulassung	0.50% p.a.
Eigene Courtage	Telco Classic Fonds	keine Kosten
	Themenfonds	keine Kosten
	Drittfonds mit CH-Zulassung	CHF 50.00 (pauschal)
Fremde Courtage, Gebühren		effektive externe Kosten
Gebühr für Papierversand von Dokumenten		CHF 40.00 p.a.

2.4 Wertschriftenlösung Vermögensverwaltungsmandat Tellco oder Drittpartei

Depot- und Administrationsgebühr	0.50% p.a.
Eigene Courtage	CHF 50.00 (pauschal)
Fremde Courtage, Gebühren	effektive externe Kosten
Gebühr für Papierversand von Dokumenten	CHF 40.00 p.a.

2.5 Übrige Dienstleistungen (pro Konto und pro Fall)

Wohneigentumsförderung	Vorbezug Schweiz	CHF	400.00
	Vorbezug Ausland	CHF	600.00
Gebühr Selbständigkeit		CHF	200.00
Verpfändung		CHF	200.00
Quellensteuerbescheinigung (infolge Wegzuges ins Ausland)		CHF	600.00
	Wenn sich das Vorsorgekapital weniger als 6 Monate bei Tellco Freizügigkeitsstiftung befindet	CHF	1200.00
Adressnachforschungen		CHF	50.00
Titellieferungsspesen*		CHF	150.00

*Von Dritten in Rechnung gestellte Gebühren inkl. MWST werden weiterbelastet

3 Initialgebühr und Beratungshonorar

Vertriebspartner der Tellco Freizügigkeitsstiftung können mit Einverständnis der Vorsorgenehmenden eine einmalige Initialgebühr von max. 1% als Entschädigung für die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit erheben. Folgende Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Übertrag von Geldern der 2. Säule;
- b) Wahl einer Wertschriftenlösung, umgesetzt innerhalb von 12 Monaten nach Geldeingang.

Des Weiteren können Vertriebspartner mit Einverständnis der Vorsorgenehmenden ein Beratungshonorar von max. 0.5% p.a. festlegen. Folgende Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Fortlaufende Betreuungs- und Beratungstätigkeit (Advisorauftrag);
- b) Wahl einer Wertschriftenlösung.

Beide Entschädigungsarten werden dem Vorsorgekonto des Kunden, der Kundin belastet und dem Vertriebspartner ausbezahlt.

4 Mehrwertsteuer

Die Stiftung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

5 Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer wird von der Stiftung jährlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingefordert und den betroffenen Vorsorgenehmenden entsprechend gutgeschrieben.

6 Zusatzdienstleistungen und -kosten

Durch Vorsorgenehmende verursachte oder verlangte ausserordentliche Dienstleistungen und Kosten der Stiftung (oder vertraglicher Dienstleister), wie bspw. Expresssendungen, Beratungen, Einfordern von ausländischen Ertragssteuern usw., werden dem Freizügigkeitskonto der Vorsorgenehmenden direkt belastet. Vorsorgenehmende sind über entsprechende Mehrkosten in jedem Fall vorab zu informieren.

7 Änderung des Reglements

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen.

Allfällige Änderungen sind den angeschlossenen Vorsorgenehmenden vor deren Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

8 Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 12.04.2024 genehmigt und tritt auf den 01.06.2024 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Kostenreglemente.

Schwyz, 30. April 2024

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Stiftungsrat


Daniel Greber
Präsident


Daniel Gresch
Mitglied